

Elektrizitätswerk Oberglatt

Jahresrechnung Netz 2017 nach Art. 11 StromVG

Oberglatt, 31. August 2018

Gemeinde Oberglatt

Rümlangstrasse 8, Postfach 170, 8154 Oberglatt
T 044 852 37 00, F 044 852 37 93
gemeinde@oberglatt.ch, www.oberglatt.ch

Abheben in
Oberglatt.

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Das *Elektrizitätswerk Oberglatt* ist als unselbständiger Betrieb öffentlichen Rechts in den Bereichen Elektrizitätsverteilung und Elektrizitätsvertrieb tätig. Gemäss den Vorgaben von Art. 10 Abs. 3 StromVG ist der Verteilnetzbereich mindestens buchhalterisch von den übrigen Tätigkeiten zu trennen. Nach Art. 11 Abs. 1 StromVG hat das *Elektrizitätswerk Oberglatt* als Netzbetreiberin über das integrierte Segment Verteilnetz finanzielle Rechenschaft abzulegen.

Das Segment Verteilnetz unterliegt der Aufsicht durch die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom. Das *Elektrizitätswerk Oberglatt* reicht der ElCom jährlich eine detaillierte Kostenrechnung des Segmentes Verteilnetz zum Nachweis der Angemessenheit der Netznutzungsentgelte ein. Zusammen mit der Veröffentlichung dieser Jahresrechnung kommt das *Elektrizitätswerk Oberglatt* somit den Anforderungen von Art. 11 Abs. 1 StromVG nach.

1.2 Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung Netz 2017 wurde analog zur Gemeinderechnung 2017 nach den HRM-Grundsätzen des Kantons Zürich erstellt.

1.3 Segmentabgrenzung

Das Segment Verteilnetz umfasst sämtliche Aktivitäten der konzessionierten Elektrizitätsverteilung in der Gemeinde *Oberglatt*. Dies sind insbesondere die Leistungen in den Bereichen Bau, Betrieb und Instandhaltung eines Mittel- und Niederspannungsnetzes sowie Anschlüssen, die hoheitliche Installationskontrolle, die Kundenmessung sowie der Vertrieb und die Verwaltung des Netzbereichs. Die wesentlichen Erträge des Segmentes Verteilnetz sind die Netznutzungserträge der angeschlossenen Kunden im Netzgebiet.

Der Stromverkauf an feste und freie Kunden (Elektrizitätsvertrieb) ist vom Verteilnetzbereich buchhalterisch durch eine separat geführte Erfolgs- und Investitionsrechnung (separate Funktion 1865) getrennt. In der Erfolgs- und Investitionsrechnung des Segments Verteilnetz (Funktion 1861) wurden sämtliche Erträge und Aufwendungen bzw. Ausgaben und Einnahmen separat geführt und ausgewiesen.

Das Verteilnetz wird bilanziell als Spezialfinanzierung geführt. Separat ausgewiesen wird lediglich die (das) residuale Spezialfinanzierungsverpflichtung/-guthaben. Eine weitere bilanzielle Aufteilung ist aufgrund der integrierten Gemeindebilanz nur anhand von Schlüsselungen möglich.

2 Segmentrechnung

<i>TCHF</i>	<i>Erläuterungen</i>	Netz	
		<i>2016</i>	<i>2017</i>
Netznutzungserträge	(1)	1'863.1	1'857.3
Übrige Segmenterträge		220.1	64.9
Gesamtsegmentleistung		2'083.2	1'922.2
Aufwand für Beschaffung, Material- und Fremdleistungen	(2)	-815.0	-748.9
Personalaufwand		-120.4	-25.1
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen	(3)	-116.5	-115.7
Abschreibungen	(4)	-301.0	-94.3
Übriger Betriebsaufwand		-377.3	-451.0
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		353.0	487.2
Finanzergebnis		0.0	0.0
Jahresergebnis (Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung)	(5)	353.0	487.2
Anlagevermögen	(4)	3'292.7	3'639.6
Umlaufvermögen	(6)	3'328.5	3'601.7
Aktiven		6'621.2	7'241.3
Eigenkapital	(5)	6'100.5	6'704.3
Fremdkapital		520.7	536.9
Passiven		6'621.2	6'037.2
Brutto Segment-Investitionen		294.4	314.9
Erhalte Kostenbeiträge/Rückerstattungen		-248.6	233.7
Nettoinvestitionen		45.8	548.6

Hinweise:

Bei der Summierung können rundungsbedingte Rechnungsdifferenzen auftreten.

3 Erläuterungen zu einzelnen Positionen

(1) Erträge

Der Netznutzungsertrag (Erträge) ist gemäss den Vorschriften von Art. 15 StromVG auf Basis von kalkulatorischen Netzkosten berechnet. Diese können aufgrund anderslautender Vorgaben gegenüber den in der Segmentrechnung ausgewiesenen Aufwendungen abweichen. Bei der Beurteilung des ausgewiesenen Ergebnisses ist zu berücksichtigen, dass dieses zur nachhaltigen Finanzierung von Investitionen sowie zur Deckung der Verzinsung des eingesetzten Kapitals dient.

Der Netznutzungsertrag beinhaltet von den Kunden erhobenen Bundesabgaben gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie für Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (siehe Erläuterung 3).

(2) Aufwand für Beschaffung, Material und Fremdleistungen

Die dem EW Oberglatt für die Nutzung der Vorliegernetze von der EKZ sowie die Bundesabgaben gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) und die Systemdienstleistungen von der Swissgrid in Rechnung gestellten Kosten werden dem Verteilnetz als Beschaffungsaufwand direkt zugeordnet. Netzbedingte Verluste an Elektrizität werden dem Segment Verteilnetz finanzbuchhalterisch nicht verrechnet, sondern nur in der Kalkulation berücksichtigt. Übrige Aufwendungen für Material im Netzbereich sowie netzbezogene Fremdleistungen werden dem Verteilnetz belastet.

(3) Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen

Für die Benützung des öffentlichen Grundes der Gemeinde wird eine Abgabe entrichtet. Diese betrug im Jahre 2017 0.56 Rp./kWh (2016 0.56 Rp./kWh) und wird den Kunden separat ausgewiesen und verrechnet.

(4) Abschreibungen / Anlagevermögen

Durch die eine Rückerstattung von Anschlussgebühren fielen die Nettoinvestitionen im 2017 hoch aus, demgegenüber reduzierten sich die Abschreibungen.

(5) Jahresergebnis/Spezialfinanzierung

Als Jahresergebnis wird derjenige Betrag ausgewiesen, welcher der Spezialfinanzierung Netz als Einlage oder Entnahme zugewiesen wird. Mit diesem Ergebnis wird die Finanzierung von Investitionen ins Verteilnetz sichergestellt.

(6) *Umlaufvermögen*

Für die Segment-Rechnung wurden anteilig Positionen des gesamten Umlaufvermögens dem Segment Elektrizitätsnetz zugewiesen.

Die Richtigkeit bestätigen:

Elektrizitätswerk Oberglatt



E. Rüegg
Ressortvorsteher Tiefbau und Werke



K. Zenger
Ressortvorsteherin Finanzen